



Klimabündnis Dortmund, c/o Friedrich Laker, Kirchenstraße 31, 44147 Dortmund

[www.klimabuendnis-dortmund.de](http://www.klimabuendnis-dortmund.de)

Stadt Dortmund - Stadtplanungsamt  
z. Hd. Dr. Henning Jaeger  
Burgwall 14  
44122 Dortmund

c/o  
Friedrich Laker  
Kirchenstraße 31  
44147 Dortmund  
[Klimabuendnis-  
dortmund@posteo.de](mailto:Klimabuendnis-dortmund@posteo.de)

Ihr Zeichen

Ihre Email vom

Unser Zeichen

Datum

06.05.2022

## **Bebauungsplan Mg116 - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB; hier: Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Mg 116 – Kraftwerk Knepper**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir beziehen uns in der nachfolgenden Stellungnahme auf das Energiekonzept zum Bebauungsplan Mg116 (Gewerbegebiet Knepper in Mengede). Gemäß Ratsbeschluss vom 08.07.2010 ist für alle größeren Bauvorhaben im Rahmen der Bauleitplanung ein Energiekonzept zu erstellen.

In der Begründung zum Plan wird erwähnt, dass ein Energiekonzept vorliegt (S. 90). Das Energiekonzept findet sich jedoch nicht in der Liste der Dokumente aus der Webseite "[https://www.dortmund.de/de/leben\\_in\\_dortmund/planen\\_bauen\\_wohnen/stadtplanungs\\_und\\_baueordnungsamt/stadtplanung/bauleitplanung/bebauungsplanung/aktuelle\\_offenlagen/index.jsp](https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/planen_bauen_wohnen/stadtplanungs_und_baueordnungsamt/stadtplanung/bauleitplanung/bebauungsplanung/aktuelle_offenlagen/index.jsp)".

Die nachfolgenden Anregungen und Fragestellungen beziehen sich deshalb lediglich auf die Beschreibung der Inhalte des Energiekonzeptes in der Begründung (S. 90 ff.)

### **1. Angestrebte Co2-Neutralität der gesamten Anlage**

Das Neutralitätsziel wird vom Klimabündnis positiv bewertet, insbesondere die Absicht, mindestens 75% der Dachflächen für PV-Anlagen zu nutzen (Begründung, S. 89), ebenso die kombinierte Dachbegrünung und PV (Begründung, S. 43).

### **2. Fassaden PV und Fassadenbegrünung**

Wir begrüßen, dass eine Fassadenbegrünung vorgesehen wird, wo es möglich ist (Begründung, S.43). Dort wo keine Fassadenbegrünung möglich ist (Hallenwände aus Metall, Hygienevorschriften der Lebensmittelbranche (Hinweise aus der Bürger\*innenbeteiligung), sollte überlegt

werden, flächig Fassaden-PV-Module anzubringen oder die Installation solarthermischer Module vorzusehen.

### **3. Eigenverbrauch an Energie**

Aus den vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor, ob eine maximal mögliche PV-Leistung installiert werden soll oder nur so viel, wie es zum Eigenverbrauch der Betriebe am Standort zuzüglich Kompensationsleistungen notwendig ist. Bei PV-Anlagen vergleichbar großer Logistikstandorte wird überschüssiger Strom in unterschiedlicher Weise vermarktet. Wir gehen davon aus, dass auf dem Knepper-Areal erheblich mehr Strom erzeugt werden kann, als zum Eigenverbrauch erforderlich ist.<sup>1</sup> Insofern nehmen wir an, dass die im Bebauungsplan erwähnte "Beschaffung von zertifiziertem Grünstrom" (S. 91) sich auf mögliche reduzierte Erträge im Winter bezieht. Die Ertragsschwankungen im Tagesverlauf sollten durch den Einsatz richtig dimensionierter Batteriespeicher minimiert werden (s. nachfolgenden Pkt. 5).

Das Klimabündnis kann sich Vermarktungsmodelle für Investition und Betrieb gerade für den Standort Knepper vorstellen. Aufbau und Betrieb von PV-Anlagen durch externe Dienstleister binden weniger Investitionen und die ansiedlungswilligen Gewerbe- und Logistikbetriebe können sich besser auf ihre eigentliche Aufgabe wie Halleninfrastruktur und Transporttechnologie konzentrieren.

An einer Projekt- und Betriebsgesellschaft können sich neben einem erfahrenen PV-Projektierer auch Standort-Investor, anzusiedelnde Betriebe, aber auch die DEW21 als kompetenter lokaler Energie-Dienstleister beteiligen. Begrüßenswert wäre aus Sicht des Klimabündnisses eine Beteiligungsmöglichkeit für Bürger\*innen, z.B. über den geplanten Dortmunder Klimafonds (siehe Handlungsprogramm Klima Luft 2030, Paket ÜB2, S. 175). Dies würde die Akzeptanz des Logistikparks bei der Bewohnerschaft erheblich erhöhen.

Das Klimabündnis fordert die Stadt Dortmund auf, als Vertragspartner des städtebaulichen Vertrags, Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes- und Europaebene für Investitionen in erneuerbare Energieerzeugung (Strom und Wärme) ausloten. Außerdem sind Vermarktungsmodelle unter Einbeziehung von Bürger\*innenbeteiligung auszuhandeln mit dem Ziel einer maximal möglichen Erzeugung erneuerbarer Energien.

### **4. Technologien**

Die in der Begründung des B-Plans erwähnten Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Neutralität sind positiv zu bewerten, unter anderem auch der KfW EG 40 Standard und die Vorgaben der deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen. Wir erwarten, dass die konkrete Umsetzung der Standards

---

<sup>1</sup> Grobe Schätzung GE/GI - Gebiet 359.000 m<sup>2</sup> (Begründung, S. 94) - Dachfläche 150.000 m<sup>2</sup> (Basis: Grafik aus dem Protokoll der Bürgerinfo, S. 8) - 75% - 112.500 m<sup>2</sup> - bei 0,2 kWp/m<sup>2</sup> - ca. 22.000 kWp - bei 877 kWh/kWp (Wert für Bochum/Dortmund der Ertragsdatenbank des Solarenergie Fördervereins) - ca. 19 GWh Jahresertrag

verbindlich im städtebaulichen Vertrag festgelegt wird. Leider geht aus den ausgelegten Informationen zum Bebauungsplan nicht hervor, ob auch innovative Technologien wie z.B. Energiespeicher, Wärmegewinnung aus Abwärme, Baustoffrecycling oder Wasserstoffnutzung eingesetzt werden sollen (s. dazu auch nachfolgende Punkte).

Angedeutet wird die Nutzung von Erdgas auch zur Beheizung von Gewerbeimmobilien (Begründung, S. 91). Inwieweit wird angesichts der für 2035 geplanten Klimaneutralität Dortmunds und vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine und dem damit verbundenen kurzfristigen Ausstieg Deutschlands aus den Gas-, Öl- und Kohleimporten aus Russland geprüft, das Energiekonzept anzupassen? Stellt sich der vorgesehene Einsatz von Erdgas zur Beheizung der Gebäude im geplanten Logistik-Park noch wirtschaftlich und klimapolitisch vertretbar dar?

## **5. Energiespeicherung und Wasserstoffnutzung**

Aus der Sicht des Klimabündnisses sind Batteriespeicher zur effektiven Nutzung tagsüber erzeugten überschüssigen Stroms auf jeden Fall sinnvoll. Dazu kann die Stromversorgung während der Nachtschicht gehören, aber auch der Aufbau von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (wozu auch Elektrostapler und fahrerlose Transportsysteme im Lager gehören können).

Durch Zusammenschaltung der einzelnen Anlagen und der Nutzung von (durchaus größer dimensionierten) Batteriespeichern wäre eine intelligente und dynamische Laststeuerung möglich, die mittelfristig auch Schnellladestationen zum Aufladen von E-LKWs oder für einen Elektrolyseur ermöglichen zur Betankung von LKW, die einen Brennstoffzellenantrieb besitzen.

## **6. Wärmeversorgung**

Zur Beheizung der Hallen und zur Erzeugung von Warmwasser bietet sich – aufgrund der niedrigen Heiztemperaturen - eine Wärmeversorgung mittels Wärmepumpen und Solarthermie oder ggf. Tiefen-Geothermie an (s. Beispiel Bochum: <https://www.zfk.de/energie/waerme/sw-bochum-schliessen-zweite-geothermie-bohrung-erfolgreich-ab>). Es ist zu prüfen, ob ein regeneratives Nahwärmenetz auf Basis von Großwärmepumpen und Solarthermie errichtet werden kann. An dieses Nahwärmenetz könnten auch angrenzende Gewerbebetriebe angeschlossen werden. Für die Installation der solarthermischen Kollektoren könnte auch ein Teil der Dachflächen und der Fassaden dienen. Zusätzlich bzw. alternativ wäre eine ebenerdige Aufstellung zu prüfen. Für einen ausreichend großen Wärmespeicher sollte Platz genug sein.

Im Sommer könnte die solarthermische Anlage mittels Absorptionskältemaschine auch Kälte produzieren und in ein Nahkältenetz einspeisen. Damit könnten Kältelasten in der Nähe versorgt werden (Lebensmittellogistik).

## **7. Wind**

Überlegenswert aus der Sicht des Klimabündnis ist langfristig auch die Installation einer Windkraftanlage auf dem Kepper-Gelände, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen dann förderlich sind.

## **8. CO2-Neutralität Transporte**

Laut der aktuellen Begründung des Bebauungsplans (S. 95) wird eine CO2-Neutralität der einzelnen Gewerbeimmobilien am Standort Knepper angestrebt. Zur Fragestellung, inwieweit die CO2-Neutralität das Mobilitätsgeschehen im späteren Betrieb einbezieht, finden sich keine Aussagen.

Zur CO2-Neutralität im laufenden Betrieb gehört nach Auffassung des Klimabündnis auch die Betrachtung der Transportaktivitäten in die und aus den ansässigen Unternehmen des Standorts. Ein Logistikzentrum, das fast ausschließlich von Diesel-LKWs angefahren wird, ist nach unserer Auffassung nicht klimaneutral.

Welche Pläne und Anreize haben die Investoren für die folgenden Themen vorgesehen?

- Erhöhung des Anteils des Schienen-Güterverkehrs, insbesondere die Herstellung von Gleisanschlüssen direkt in die Logistikzentren. Es sollte ein Konzept zur Nutzung der Schienenverbindung vom ehemaligen Kraftwerk Knepper zur Stammstrecke der S-Bahnlinie S2 im Bereich Nette/Oestrich erarbeitet werden, mit dem sich Transporte im Straßengüterverkehr minimieren lassen.
- Erhöhung des Anteils an E-LKWs oder LKWs mit Brennstoffzellen
- Reduzierung des PKW-Anteils am Pendler\*innenverkehr durch ein optimiertes ÖPNV-Angebot (s. nächsten Punkt) und einem verkehrssicheren Anschluss an das Radverkehrsnetz in Dortmund und Castrop-Rauxel. Die unbedingt erforderlichen Parkplätze sollten mit Solaranlagen überdacht werden (LandesVO).
- ÖPNV: Das Gelände wird durch zwei Bushaltestellen "CAS Am Kreuzloh" und "CAS Oestricher Str./Landhaus Köster" im Verlauf der Oestricher Straße erschlossen. Beide Haltestellen werden von der Buslinie 361 der HCR bedient, die allerdings im Wesentlichen nur einen 60-Minuten-Takt aufweist und in Richtung Castrop-Rauxel Münsterplatz bzw. DO Mengede Markt mit Anbindung an die S-Bahnlinie S2 in Dortmund Nette/Oestrich fährt. Für den Pendlerverkehr der Beschäftigten ist die Taktfrequenz mindestens zu den Hauptverkehrs- bzw. Schichtwechselzeiten deutlich zu verstärken.
- Die Zahl der PKW-Stellplätze ist zu begrenzen. Generell wäre die Erstellung eines Mobilitätskonzepts, das die verstärkte Nutzung des Umweltverbundes und den damit verbundenen Maßnahmen der Investoren aus der Sicht des Klimabündnis sehr wünschenswert.

Konkrete Maßnahmen zu den aufgeführten Punkten sollten verbindlich im städtebaulichen Vertrag festgelegt werden.

### **Schlussbemerkung**

Mit der Verabschiedung des Handlungsprogramms Klima-Luft 2030 am 16.12.2021 hat sich die Stadt Dortmund verpflichtet, mit geeigneten Maßnahmen die Klimaschutzziele der Weltklimakonferenz 2015 in Paris und die im Nachgang daraus abgeleiteten nationalen Klimaschutzziele zu erreichen. Die Klimaneutralität in Dortmund soll in 2035 erreicht werden.

Ein Großprojekt wie die Errichtung eines Gewerbe-/ Industriegebiets mit Schwerpunkt Logistik kann einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der Dortmunder Klimaziele leisten. Das Klimabündnis sieht neue Technologien dabei nicht als Bürde für die anzusiedelnden Betriebe an, sondern als Chance, einen wirtschaftlichen Betrieb mit verfügbarer und bezahlbarer erneuerbarer Energie langfristig zu sichern. Eine maximal mögliche Ausnutzung der Potenziale für erneuerbaren Strom und Wärme dürfte zu einer Win-Win-Situation für alle Akteure führen.

Auch wenn das Gelände nicht in öffentlicher Hand ist und die anzusiedelnde Betriebe Investitionen der freien Wirtschaft darstellen, hat die Stadt Dortmund als Vertragspartner eines städtebaulichen Vertrags nach Auffassung des Klimabündnis Dortmund die Pflicht, die möglichen Beiträge der Betriebe zur Klimaneutralität in Dortmund und Castrop-Rauxel deutlich herauszuarbeiten und zu unterstützen.

Wir bitten zudem, den Entwurf des städtebaulichen Vertrags den politischen Gremien (Bezirksvertretung Mengede, AKUSW (Planungsausschuss)) zur Kenntnisnahme und Bewertung vorzulegen, ggf. im nicht-öffentlichen Teil der Sitzungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "i. V. Hans-Georg Schwinn". The signature is written in a cursive style with a long horizontal flourish at the end.

(Hans-Georg Schwinn in Vertretung für)

Friedrich Laker

Sprecher des Klimabündnis Dortmund